## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Einkünfte von Staatssekretären und Chefs der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern aus der Vermietung von Flüchtlingsunterkünften seit 2015

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

- 1. Bezogen Staatssekretäre und Chefs der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 bis heute als private Vermieter von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen, Mieteinnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben) aufschlüsseln]?
- 2. Bezogen wirtschaftliche Vereine, an denen Staatssekretäre und Chefs der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter beteiligt sind bzw. waren, seit 2015 bis heute aus der Vermietung von Wohnungen, Häusern oder Unterkünften, die als Flüchtlingsunterkünfte dienten/dienen, Einnahmen vonseiten der öffentlichen Hand [wenn ja, bitte nach Mietobjekt, Höhe der jeweiligen Mietzahlung und des jeweiligen Bezugszeitraumes (bitte anonymisierte Angaben) aufschlüsseln]?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Für den derzeit im Amt befindlichen Chef der Staatskanzlei und die Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre wird eine Fehlmeldung erteilt. Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zu früheren Chefs der Staatskanzlei und Staatssekretärinnen sowie Staatssekretären vor.

Dies würde insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Beteiligungen, welche zum Beispiel durch Minderheitenbeteiligungen an Fondssparmodellen gehalten werden, können typischerweise nicht ausgeschlossen werden.